



Marktgemeinde Senftenberg

A-3541 Senftenberg, Neuer Markt 1

GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

Eingel. 07. Mai 2020

Betrifft: **1. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER MARKTGEMEINDE SENFTENBERG**

Zahl:

Beilagen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Senftenberg und Senftenbergeramt** das örtliche Raumordnungsprogramm (örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 04.05.2020 bis 15.06.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 04.05.2020

abgenommen am:



Bgm. Stefan Seif

Zu den Auflageunterlagen sind auch telefonische Anfragen unter (02719/2319) möglich.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auf der Gemeindehomepage (www.senftenberg.at) veröffentlicht.

Gemeinde
Weinzierl am Walde
3521 Nöhagen 20
Tel.: 02717/8201 Fax: 02717/8201-3

angeschlagen: 07.05.2020
abgenommen:



1. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2017
Marktgemeinde Senftenberg

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F.**

Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes:

- A) Katastralgemeinde Senftenberg – südlich der Ruine Senftenberg:
Kleinflächige Abänderung einer Freihaltefläche-Ortsbild in eine Sonderzone

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

1. Katastralgemeinde Senftenberg – Neuer Markt an der L73:
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet
2. Katastralgemeinde Senftenberg – Neuer Markt an der L73:
Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland-Wohngebiet
3. Katastralgemeinde Senftenberg – Südlich der Burgruine:
Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Ortsbild in Bauland-Sondergebiet –
Gastronomie und Beherbergung, sowie Anpassungen von Bauland-Sondergebiet –
Gastronomie und Beherbergung und öffentlicher Verkehrsfläche
4. Katastralgemeinde Senftenbergeramt – an der KG Grenze zu Reichaucheraamt
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in private Verkehrsfläche